

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1566

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe „Alles was ihr tut“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Konzertreihe „Alles was ihr tut“ (3 Konzerte)
Ort	Welschenrohr, Bellach und Solothurn
Datum	13. / 19. und 20. Dezember 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 23'923.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'923.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die Konzertreihe „Alles was ihr tut“ vom Dezember 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/RefKirchgemeinde_Konzertreihe.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4716 Welschenrohr
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4512 Bellach
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn